

Die Herren von Grünenberg im Besitze der Burg 1341-1432

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **19 (1908-1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



III. Die Herren von Grünenberg im Besitze der Burg 1341—1432. ¹⁾ *

Die verhältnismässig kleine Stadt Bern hatte sich immer zu grösserer Selbständigkeit entwickelt und zielbewusst ihr Gebiet auszudehnen gesucht. Graf Eberhard von Kyburg musste bald zur Einsicht kommen, dass er an ihr keinen uneigennütigen Freund gefunden hatte. Als es ihm 1331 gelungen war, sich mit Oesterreich auszusöhnen, benutzte er den ersten Anlass, nicht nur sich von Bern freizumachen, sondern auch die bernfeindlichen Elemente gegen seine ehemaligen Bundesgenossen zu sammeln. Das Kriegsglück war den Bernern günstig. Nachdem sie sich schon im Gümnenkrieg 1332 und 1333 Vorteile errungen hatten, gelang es ihnen 1339 bei Laupen, die Macht des Adels auf längere Zeit unschädlich zu machen. Savoyen büsste seine Gegnerschaft mit dem Tod des jungen Prinzen, Kyburg sah seine Besitzungen bis nach Huttwil hinunter von den Bernern verwüstet und gebrandschatzt; der Adel und Oesterreich waren froh, mit Bern Frieden zu schliessen. Der Aus-

* Die obenstehende Randleiste gibt die Wappen der Freiherren von Balm (Altbüron), Grünenberg, Kien und Utzingen (Gutenberg). Gez. nach der Wappenreihe der Backsteine von St. Urban.

gang des Krieges hatte dem Ansehen Kyburgs nichts genützt, wohl aber demjenigen Berns. Immer mehr sah sich Kyburg gegenüber Bern und Oesterreich in den Hintergrund gedrängt, welche sich jetzt als Nebenbuhler um die Vorherrschaft in der West- und Mittelschweiz gegenüberstanden, auf Jahre hinaus allerdings mit einander noch in Frieden und Bündnis lebend, aber doch jedes auf seinen Vorteil und seine Machtstellung bedacht.

Der treue Diener Oesterreichs, Johann von Aarwangen, hatte jedenfalls diese Sachlage richtig erkannt, als er im Januar 1339, also noch bevor die Entscheidung bei Laupen gefallen war, über seine Herrschaft verfügte. Ausser seiner Enkelin, Margaretha von Kien, wäre, abgesehen von der Tochter Elisabeth, auch der Enkel Johann von Kien als direkter Erbe in Frage gekommen. Ging die Herrschaft Aarwangen auf Frau Elisabeth oder Johann von Kien über, so war sie in der Hand des gewesenen bernischen Schultheissen oder seines Sohnes, dem österreichischen Einfluss entzogen, der Berner offenes Haus, und die Leute der Herrschaft den Bernern dienstpflichtig. Diese Erwägung lag wohl zu Grunde, als der Ritter in Uebergang von Tochter und Enkel, die Herrschaft der Enkelin vermachte und damit an das Geschlecht der Grünenberg gelangen liess, welche mit den Bütikon, Hallwyl und Aarwangen die österreichischen Interessen im obern und untern Aargau am eifrigsten vertraten.

„Mit Arnolds I. Sohn **Petermann** — dem neuen Herrn von Aarwangen — tritt uns einer der kraftvollsten Vertreter des Hauses Grünenberg entgegen, in Krieg und Frieden rastlos tätig, und von den Herzogen von Oesterreich durch besonderes Vertrauen geehrt.“²⁾ Er mochte noch nicht dreissig Jahre zählen, als er, nicht lange vor 1339, Margaretha von Kien, die reiche Erbin von Aar-

wangen heimführte. Die selbständige Verwaltung dieser Herrschaft hörte damit nicht auf. Mutter und Grossmutter Margarethas nahmen vorläufig noch die Einkünfte leibgedingsweise in Anspruch und Frau Verena behielt wohl auch ihren Wohnsitz auf der Burg bei. Auch nach deren Tode blieb das Frauengut Margarethas von dem Vermögen ihres Mannes getrennt. So machte sie noch im Jahre 1372 eine selbständige Erwerbung, indem sie vom Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau und Froburg gegen ein Darlehen von 900 Gulden die Pfandschaft Wangen a/A. mit dem Amte Herzogenbuchsee, welche Graf Rudolf seinerseits als kyburgisches Pfand inne hatte, entgegennahm.

Petermann hatte auch nicht nötig, sich der Burg Aarwangen als Wohnsitz zu bedienen. Abgesehen von seinem Anteil am grünenbergischen Stammgute mit den Burgen Grünenberg und Langenstein, gaben ihm seine Dienste für das Haus Oesterreich reichlich Gelegenheit zu Erwerbungen. Von 1351—1358 war er Vogt zu Unspunnen und Unterseen und 1363 wurde er Pfandherr des inneren Amtes Wohlhusen, nachdem er das Amt schon vorher als Vogt verwaltet hatte. Ende des Jahres 1367 fiel ihm auch noch die Pfandschaft des Amtes Rotenburg zu. Auf dieser Veste wohnte er nun mit seiner Familie, soweit ihn nicht die Verpflichtungen gegenüber dem Hause Oesterreich — er war auch geschworener Rat — fortriefen.

Die Herrschaft Aarwangen verwaltete unterdessen ein Ammann. Als solcher wird in den Jahren 1357 bis 1377 ein zur Herrschaft Aarwangen gehöriger Leibeigener, namens Walther, genannt, welcher, aus verschiedenen Urkunden zu schliessen, selbst ziemlich begütert war.³⁾

Ueber den Tod Petermanns wissen wir nichts sicheres. Als im Jahre 1375 Enguerraud von Coucy mit seinen Guglern unser Land bedrohte, schlossen die Städte

Zürich und Bern am 13. Oktober mit Oesterreich ein Schutzbündnis, wobei Petermann als geschworener Rat Oesterreichs noch mitwirkte. Die Gugler fielen dann anfangs Dezember ein, nach dem Briefe des obersten Zunftmeisters von Kolmar, namens Nefe, ging eine ihrer drei Kolonnen über die Befestigung am Hagberg ob Olten „und sient die Engelschen gezoget uf den zinstag gen Solotern und gen Wietlispach“. ⁴⁾ Die Verbündeten vermochten die Gugler nicht an der Aare festzuhalten, und Coucy konnte sein Hauptquartier ins Kloster St. Urban legen. Tschudi meldet, ⁵⁾ dass die Gugler damals auch die Burg Aarwangen zerstört hätten und aus der Chronik von Brennwald ⁶⁾ kann der nämliche Schluss gezogen werden. Die Begebenheit lässt sich sonst urkundlich nicht nachweisen. Allerdings fällt auf, dass die Witwe Margaretha von Grünenberg am 23. September 1377 ⁶⁾, also nicht ganz zwei Jahre nach dem Einfall der Gugler, zu Aarwangen *in dem Dorfe* urkundet, ihr Sohn Heinzmann aber 1382 ⁷⁾ wieder zu Aarwangen „*in der vesti*“ Die Burg war wohl bloss in ihren schwächeren Teilen zerstört und ausgebrannt und bald nachher wieder in Stand gesetzt und wohnbar gemacht worden. Die Zerstörung von Aarwangen ist umso wahrscheinlicher, als die Einnahme der Burg und der Besitz des Aareüberganges zur Sicherung der Rückzugslinie und des Hauptquartiers in St. Urban absolut nötig war.

Von Petermann hören wir seit dem Einfall der Gugler nichts mehr. Abt Seemann ⁸⁾ berichtet, dass die Grünenberg von ihrer nahen Burg aus die Gugler in St. Urban belästigt hätten, dann aber in einen Hinterhalt gefallen und enthauptet worden seien. Es ist wohl möglich, dass Petermann in diesen Kämpfen den Tod gefunden hat. Nicht undenkbar ist, das er bei der Verteidigung der Burg Aarwangen gefallen ist. Margaretha überlebte ihn; sie starb anfangs der achtziger Jahre

dass Heinzmann kurz vor seiner Abreise auf der Burg Aarwangen urkundete, lässt vermuten, dass er mit der Familie die Burg bewohnt hat.

* * *

Mit Heinzmanns Tode ging Burg und Herrschaft Aarwangen an seinen minderjährigen Sohn **Wilhelm** ¹⁰⁾ über, für welchen sein Onkel **Hemmann** vorläufig die Verwaltung übernahm. Diesen trafen in den nächsten Jahren harte Verluste. Während sein Vater Petermann von Rotenburg aus mit der Stadt Luzern und seinen Untergebenen im besten Einverständnis gelebt hatte, geriet Hemmann mit ihr und dem zu der Pfandschaft Rotenburg gehörenden Städtchen Sempach in Streit. Die Einnahme und Zerstörung der Burg Rotenburg durch die Luzerner bildete den Beginn des Sempacherkrieges. Infolge dieses Krieges verlor Hemman das Amt Rotenburg an Luzern, sowie die Pfandschaft Spitzenberg und Langnau im Emmenthal an den Freiherrn von Brandis. Für die Wegnahme von Rotenburg wurde er allerdings etwa ein Jahrzehnt später in Geld entschädigt.

Eine momentane Geldverlegenheit mag ihn 1390 bewegen haben, Burg und Herrschaft Aarwangen vorübergehend an Hemmann Murnhart von Basel zu verpfänden. Die Verpfändung spricht übrigens dafür, dass die Burg damals von grünenbergischer Seite nicht mehr bewohnt worden ist.

Hemmann musste sich nach einer andern Operationsbasis umsehen und er fand sie im Anschluss an die Besitzungen seines Neffen Wilhelm im Oberaargau. In der Folgezeit handelte er auch meistens mit diesem gemeinschaftlich, besonders nachdem seine beiden Söhne gestorben und Wilhelm 1394 sein präsumtiver Erbe geworden war. Der Ruin des Hauses Kyburg schien zu neuen Erwerbungen die beste Gelegenheit zu bieten.

Von kyburgischem Besitz befand sich schon in grünenbergischen Händen das *Amt Rohrbach* mit *Eriswil*, die *Städte Huttwil* und *Wangen a/A.* samt dem *Amt Herzogenbuchsee*, wozu 1385 die *Aemter Ursenbach* und *Egerden* hinzukamen. 1398 erhielten Hemmann und Wilhelm vom geldbedürftigen Junker Hans von Blauenstein auch die Pfandschaft auf das Dorf *Wolfwil*, womit die Verbindung mit ihren Besitzungen im Buchsgau, den Döfern *Oberkappelen*, *Kestenholz*, *Ober-* und *Niederbuchsiten* und *Wil*, hergestellt war. Wenn wir den grünenbergischen Stammbesitz zu *Melchnau*, *Gondiswil*, *Madiswil* und *Bleienbach*, sowie die Herrschaft *Aarwangen* mit *Bannwil* und *Graben-Berken* hinzurechnen, so erhalten wir die Ausdehnung der grünenbergischen Besitzungen im Oberaargau und Buchsgau um die Wende des 14. Jahrhunderts. Die österreichische Interessensphäre hatte damit im Oberaargau eine ziemliche Erweiterung erfahren.

Da trat Bern auf den Plan und gab der Entwicklung eine andere Wendung. Bern hatte inzwischen auch in der untern Landgrafschaft festen Fuss gefasst. Im Jahre 1384 hatte es von Kyburg die alte kyburgische Residenz Burgdorf abgetreten erhalten. Bei weiterem Vordringen musste es auf die Grünenberg zustehenden kyburgischen Pfandschaften *Wangen a/A.* und *Herzogenbuchsee* stossen. Bern hatte auch schon zu merken gegeben, dass *Aarwangen* ihm nicht gleichgültig sei, als es nach der Verpfändung der Burg an Murnhart, 1391, von Hemmann von Grünenberg das Versprechen verlangt und erhalten hatte, „daß die von Berne noch die iren in einem gantzen Jore noch der lidegunge von demselben slosse Arwangen weder dar uß noch dar yn werdent geschediget“. Da kam das Jahr 1406 und mit ihm der Zusammenbruch des Hauses Kyburg.

Am Freitag vor St. Verenentag trat Graf Egon von Kyburg den Städten Bern und Solothurn die Herrschaften

Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg ab. Es mutet eigentümlich an, wenn der Graf die Abtretung damit rechtfertigt, dass die beiden Städte „sich jetzt meng jar in üsren sachen früntlich und getrűwlich gearbeit hand und großen kosten und schaden mit uns und durch unsern willen gehebt“. ¹¹⁾

Am darauffolgenden Tage, am 28. August 1406, erfolgte die Abtretung der sämtlichen Mannschaften, Lehen und Pfandschaften „es sie die brűgge zu Arwangen, so lehen von uns ist, die landgrafschaft in Bűrgenden mit Wangen und dem hof zu Buchsi“ durch die Grafen Berchtold und Egon von Kyburg an ihre „besunder guten frűnde“ von Bern. ¹²⁾

Damit war die landgräfliche Gewalt in Klein-Burgund, welche die Kyburger nach dem Tage von Willisau durch Vermittlung Oesterreichs 1313/1314 von Buchegg übernommen hatten, ¹³⁾ an Bern übergegangen und Bern war gesonnen, den Vertrag und die damit erhaltenen Rechte auszunutzen; brachte ihm doch die Landgrafschaft nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit in dem heutigen, rechts der Aare liegenden, bernischen Gebiete mit Ausnahme der darin liegenden Freiherrschaften, sondern auch das Mannschaftsrecht. In der Hand eines Starken musste sie sich leicht zur vollständigen Gebietshoheit entwickeln lassen. Während zu den Zeiten der Grafen von Buchegg und Kyburg die Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit sich bestrebt hatten, ihre Rechte auszudehnen, sollte sich die gleiche Tendenz jetzt von oben nach unten geltend machen.

Der Umstand, dass die Abtretung ohne Entgelt geschah, ist nichts auffallendes, war doch das ganze Gebiet schwer mit Schulden belastet und was nicht verkauft war, verpfändet. Dem Uebernehmer lag es ob, die Pfandschaften einzulösen, wenn er in Besitz derselben gelangen wollte. Bern entledigte sich denn auch schon im

folgenden Jahre der grünenbergischen Pfandforderungen auf Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach und Egerten ¹⁴⁾ und erhielt damit die volle Herrschaft in diesem Gebiet, den Grundstock für die neue Landvogtei Wangen. Die Herrschaft Bipp wurde mit der Herrschaft Bechburg vereinigt und vorläufig als gemeinsame Vogtei von Bern und Solothurn von Bechburg aus verwaltet.

Aber auch die Herrschaft Aarwangen wurde bereits durch den Vertrag von 1406 beeinflusst. Der Hinweis auf „die brügge ze Arwangen, so lehen von uns ist“, ist nicht ohne Bedeutung. Die Brücke hatten Walther und Johann von Aarwangen 1313 vom Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau zu Lehen erhalten, als Bestandteil der früher froburgischen Herrschaft Bipp. Der neuenburgischen Oberlehnsherrlichkeit scheint wenig Bedeutung zugekommen zu sein, um so weniger, weil die Herrschaft Bipp nach dem Tode des Grafen von Neuenburg im Guglerkrieg von einer Hand in die andere gewandert war, bis sie Graf Egon von Kyburg 1405 erhielt. Es konnte nun dem letzteren gleichgültig sein, ob die Brücke 1406 mit der Herrschaft Bipp an Bern und Solothurn gemeinschaftlich, oder mit der Landgrafschaft an seine „besunder guten fründe“ von Bern einzig falle. Dass letzteres geschah, ist wohl auf ein besonderes Begehren Berns zurückzuführen.

Bern erhielt aber auch schon durch den Vertrag von 1406 das Recht der Gerichtsbarkeit in Malefizsachen in den Besitzungen der alten Herrschaften Aarwangen und Grünenberg, soweit dieselben in der Landgrafschaft Klein-Burgund lagen. Für die Herrschaft Aarwangen war dies selbstverständlich, da ja die Ritter von Aarwangen kyburgische Dienstleute gewesen waren. Aber auch die Freiherren von Grünenberg scheinen von der Landgrafschaft nicht eximiert gewesen zu sein, soweit es die Blutgerichtsbarkeit anbelangte. ¹⁵⁾ Im Jahre 1456 gerieten

nämlich die Vögte von Wangen und Aarwangen miteinander in Streit, wer die hohe Gerichtsbarkeit in der Vogtei Aarwangen auszuüben habe. Der Vogt von Wangen, als Vertreter der Landgrafschaft, verlangte für sich auch die hohen Bussen, welche sonst zur hohen Gerichtsbarkeit gehörten. Der Vogt von Aarwangen, Urban und Mulern, liess dagegen Kundschaften aufnehmen, aus welchen hervorging, dass die Herren von Grünenberg in Madiswil, Gondiswil, Bleienbach, Aarwangen und Grünenberg über Trostungsbrüche und andere Frevel, welche Bussengelder eintrugen, gerichtet hätten, nicht aber über das Blut. Den Grünenberg hatte also die Blutgerichtsbarkeit nicht zugestanden. Die Kundschaftsaufnahme von Melchnau von 1456 sagt denn auch, so sei es schon vor 80 Jahren gewesen. Damit stimmt überein, dass Graf Hartmann von Kyburg sich 1316 beim Verkauf eines Grundstückes in Melchnau an Ulr. von Grünenberg ausdrücklich den Sitz des landgräflichen Gerichts im Dorfe Melchnau vorbehalten hat.¹⁶⁾

Die Blutgerichtsbarkeit in den Herrschaften Aarwangen und Grünenberg hatte Kyburg gehört, das seinen Rechtstitel in bezug auf Aarwangen wohl aus der alten Oberlehensherrlichkeit, in bezug auf Grünenberg aus der Tatsache der Zugehörigkeit zur Landgrafschaft ableitete. In beiden Fällen musste die Blutgerichtsbarkeit durch den Vertrag von 1406 an Bern fallen.

Bern kannte übrigens noch ein Mittel, seine Herrschaft auszudehnen, die Aufnahme selbständiger Herrschaftsherren und Klöster zu Ausburgern. Als letzter Vertreter der älteren Linie Grünenberg, der sogenannten Grimmen, lebte noch Johann Grimm III. Dieser und Wilhelm entschlossen sich, nachdem ihnen Bern in Wangen und Herzogenbuchsee so nahe auf den Leib gerückt war und ausserdem nach dem Erwerb der Landgrafschaft auch gewisse Hoheitsrechte in ihren Herrschaften

ausüben konnte, noch einen Schritt weiter zu gehen und in Bern Burgrecht zu nehmen. Dies geschah schon im Jahre 1407^{16a)} und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass nicht nur ihre Burgen Grünenberg und Aarwangen der Berner offenes Haus, sondern dass die zu den Herrschaften gehörigen Leute auch Bern kriegsdienstpflichtig sein sollten. Der alte Hemmann von Grünenberg war jedenfalls mit diesem Vorgehen einverstanden, wenn er selber sich auch nicht zu dem Schritte entschliessen konnte. Die Herrschaften Aarwangen und Grünenberg sind durch die Ereignisse der Jahre 1406 und 1407 tatsächlich bereits bernische Tvingherrschaften geworden.

Bern begnügte sich mit diesen Erfolgen nicht. Im Jahre 1415 nahm es dem in die Reichsacht erklärten Herzog Friedrich von Oesterreich den Aargau ab. Für die österreichisch gesinnten Grünenberg war dies endgültig das Zeichen, den Rückzug anzutreten; sie stunden nun isoliert da, ringsum an bernisches und mit Bern verbündetes Gebiet stossend.

Am 10. Juli 1416 übergab Wilhelm der Stadt Bern seine Besitzungen im Buchsgau: ¹⁷⁾ Oberkappelen, Kestholz, Ober- und Niederbuchsiten und Wil, welche in willkommener Weise die Bern und Solothurn gemeinsame Herrschaft Bipp-Bechburg vergrösserten. Im Jahre 1421 wurde ihm von Bern und Solothurn Tving und Bann in dem etwas unterhalb der Burg Aarwangen auf der andern Seite der Aare liegenden Dörfchen Rufshusen aberkannt. ¹⁸⁾

Etwa um jene Zeit starb Hemmann von Grünenberg „im Alter von ungefähr 80 Jahren, nach einem vielbewegten Lebenslauf; reich an getäuschten Hoffnungen“. Ritter Johann, der letzte vom Stamme der Grimmen von Grünenberg, folgte ihm 1429 im Tode nach und damit war Wilhelm, selbst ohne Söhne, der letzte des einst

so weitverzweigten und blühenden Geschlechtes geworden. Die Rücksicht auf seine Nachkommenschaft konnte ihn um so weniger bewegen, sich Bern gegenüber seines Besitzes zu erwehren, als seine beiden Schwiegersöhne, besonders Hans von Bodman, ihn zu überreden suchten, die Herrschaft Aarwangen zu verkaufen „und solich gelt an daz Slosse Rinfelden mit siner zugehörde zu legen“. Immerhin mag ihm der Entschluss, Aarwangen aufzugeben, nicht leicht geworden sein; stund doch in diesem Falle der noch verbleibende Stammbesitz von Grünenberg erst recht vereinzelt da.

Quellen: ¹⁾ Plüss, die Freih. v. Grünenberg in Kl.-Burgund, S. 142 bis 232 wurde diesem Abschnitt zu Grunde gelegt. Plüss, Genealogie d. Grünenberg im Genealog. Handb. z. Schwgesch. (Die späteren Zitate beziehen sich nur auf das erstere Werk.) F. d. bern. Gesch. Vgl. Wattenwyl, Gesch. v. Bern; Tillier, bern. Gesch.; f. d. Gesch. Eberhards II. v. Kyburg: Bichsel. — ²⁾ Plüss 142 ff. — ³⁾ F. VIII, 219/27; 281/17; 315/6; 339/31. F. IX, 555. — ⁴⁾ Plüss im Anz. f. schw. Gesch. 1907 Nr. 2. — ⁵⁾ Tschudi I 487: „sie zerstörten die Vesten Altru, Arwangen, Fridau und ander Schlösser mehr“. Der Chronist Heinr. Brennwald — Schw. Chronik I, Quellen z. Schwg. N. Folge. Chroniken Bd. I 382 ff. — meldet: „Daruf zugend si zu Altruw, Arwangen, und anderscho über die Aren, wüstend und brantend“. Man vgl. die nämliche Reihenfolge in der Aufzählung der Oertlichkeiten wie bei Tschudi. — ⁶⁾ F. IX, 555. Urk. in St. A. Luz. — ⁷⁾ Urk. im St. A. Luz. — ⁸⁾ St. Urb. Chronik des Abtes Seb. Seeman ed Liebenau Cisterz. Chronik Jahrg. 1897 p. 37. — ⁹⁾ Plüss, S. 161 ff. — ¹⁰⁾ Plüss 187 ff. — ¹¹⁾ Urk. im St. A. Bern, Sol. Wbl. 1831 S. 636. — ¹²⁾ Die Urk. ist in einen Faksimiledruck vervielfältigt, welchen „der Oberaargauer“ z. Feier des 500jähr. Gedächtnisses herausgab. Orig. im St. A. Bern. — ¹³⁾ F. VI. 554 ff. u. IV. 576. — ¹⁴⁾ Urk. im St. A. Bern, Sol. Wbl. 1829, S. 365. — ¹⁵⁾ Dies entgegen Zollinger, die Wasserrechte der Langeten, p. 93 Anmerk. 149. Die dort im Anfang zitierte Urkunde ist unvollständig wiedergegeben. Sie sagt vielmehr im Original, dass Bleienbach, Aarwangen und Grünenberg früher *eine* Herrschaft gewesen seien und die Herren von Grünenberg darin gerichtet haben über Trostungsbrüche, grosse und kleine Bussen „nüt usgesetzt dan waz den Dod antreffe“. (Urk. Aarw. 1456, dam. nach Esto mihi, Fach. Aarw.). Ebenso

klar drücken sich andere Kundschaftsaufnahmen aus z. B. Aarw. 1456 mont. nach Esto mihi (Fach Aarw.): zu Madiswil habe Grünenberg gerichtet um Trostungsbrüche und alles was Geld eingetragen habe. Einer sagt speziell „an (ohne) allein waz daz leben andreffen sig“. — ¹⁶⁾ Aarw. Dok. Urbar I pag. 85. — ^{16a)} Urk. im St. A. Bern. — ¹⁷⁾ Urk. im St. A. Bern Sol. Wbl. 1825, S. 474. — ²⁸⁾ Urk. St. A. Bern Sol. Wbl. 1828 S. 733.



Abb. 4. Standesscheibe von Bern,
gestiftet 1577 in die Kirche von Aarwangen.

